

Kundenmitteilung: Verpflichtungen im Zusammenhang mit der rumänischen Logistikgebühr für Sendungen außerhalb der EU

Das rumänische Parlament hat eine neue **Logistikgebühr in Höhe von 25 RON** für jedes Paket eingeführt, das im Rahmen eines **Fernabsatzes aus einem Nicht-EU-Land (z.B. China, USA)** nach Rumänien gelangt und einen angegebenen Wert bis **150 EUR** hat. Diese Vorschrift trat am **1. Januar 2026** in Kraft. Gemäß **Artikel XXII Absatz (4)** der geltenden rumänischen Gesetzgebung liegt die Verantwortung für die Bereitstellung **vollständiger und genauer Informationen** über die Herkunft und Art der Waren beim **Lieferanten der Waren, der Person, die das Paket versendet, oder der digitalen Plattform, die den Verkauf ermöglicht.**

Daher sind **Sie als Versender** gesetzlich verpflichtet, GLS für jede Sendung, die unter diese Regelung fällt, genaue Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere um

- Bestätigung, ob ein Paket als **Direktimport aus einem Nicht-EU-Land** gilt.
- Alle erforderlichen **Datenelemente** anzugeben, die **in der Regel für vereinfachte Zollverfahren benötigt werden**, einschließlich der Ursprungserklärung.
- Sicherstellung, dass alle bereitgestellten Informationen **vollständig, wahrheitsgemäß und** mit den physischen Waren und Handelsdokumenten **übereinstimmen.**

GLS ist gesetzlich verpflichtet, die Logistikgebühr **einzuziehen, zu deklarieren und** an die rumänischen Behörden **abzuführen.** Wir sind vollständig auf die von Ihnen bereitgestellten Informationen angewiesen. Daher **können fehlende, falsche oder irreführende Angaben zu Strafen, zusätzlichen Gebühren oder rechtlichen Konsequenzen führen.** Alle GLS entstandenen Kosten werden an den verantwortlichen Kunden weitergeleitet.

Verfahren basierend auf Ihrem Versandprofil

Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und gleichzeitig die Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren, hat GLS zwei Verfahrenswege eingeführt:

1. Versender mit Sitz in der EU

Viele unserer europäischen Kunden versenden Waren, die innerhalb der Europäischen Union hergestellt und gelagert werden. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, haben wir ein spezielles Formular erstellt, mit dem Sie **erklären** können, **dass diese Regelung für keine Ihrer Sendungen gilt:** [Allgemeine Kundenerklärung.](#)

Bei sporadischen **IOSS-Importen** steht weiterhin eine Erklärung für diese Sendungen zur Verfügung. In solchen Fällen befolgen Sie bitte das unter **„Unregelmäßige Versender / Gemischte Waren“** beschriebene Verfahren.



2. Unregelmäßige Versender / gemischte Waren

Wenn Sie unregelmäßig versenden oder Ihr Versandprofil nicht eindeutig in die oben genannte Kategorie fällt, können Sie Ihre Verpflichtung bezüglich der Logistikgebühr **pro Paket** angeben. Dies kann bequem online über die GLS-Homepage erfolgen: [Online-Erklärung pro Paket](#).

Wenn Sie weitere Fragen haben, lesen Sie bitte die zusätzlichen Informationen online ([Wichtiger Hinweis: Neue rumänische Einfuhrgebühr und obligatorische Versendererklärungen](#)) oder wenden Sie sich an Ihren lokalen Vertriebsmitarbeiter.